Morgen-Ausgabe
No. 529 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 11. November 1913

Lokales

Berlin als Gastgeber.

Die Stadt London pflegt von altersher jedem neuen Herrscher Großbritanniens bald nach dieser Thronbesteigung ein glänzendes Gastmahl in der Guildhall zu geben. Die Kosten dieser Speisungen sind von der Geschichte getreulich verzeichnet. Im Jahre 1727 war, um nur einige dieser Kosten hervorzuheben, Georg II. mit seiner Gattin der Gast der Londoner City. Die Kosten dieses Festes stellten sich auf 4889 Pfund Sterling und 4 Schilling. Im Jahre 1771 wurde Georg III. mit seiner Familie von der Stadt bewirtet, und die Kosten dieser Veranstaltung beliefen sich auf 6897 Pfund Sterling, 5 Schilling, 4 Pence. Am 9. November 1837 war die junge Königin Viktoria der Gast der City, und dieser Schmaus verschlang 11 322 Pfund Sterling, 6 Schilling, 4 Pence, das ist beinahe eine Viertelmillion Mark.

Die Stadt Berlin kommt in neuerer Zeit immer häufiger in die Lage, als Gastgeber aufzutreten. Bisweilen ist es ein Fürst, den sie bewirtet, aber in der Regel sind es Vereinigungen, Vertreter von Städten oder gelehrten Körperschaften, denen sie einen festlichen Empfang bereitet, bei dem gut gegessen und getrunken wird. Die Kosten dieser Veranstaltungen bleiben aber, auch wenn sie, an sich betrachtet, bedeutend sind, hinter jenen Ausgaben Londons erheblich zurück. So wie dort wird in Berlin bei derartigen Gelegenheiten mit dem Gelde noch nicht „geschmissen", wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß jene von der Londoner City veranstalteten Gastmähler von jeher mit großem Prunk gefeiert worden sind, und daß, wenn die Stadt Berlin einen neuen König von Preußen und neuen deutschen Kaiser als Gast bei sich sähe, dafür ebenfalls ein besonderer Aufwand erfolgen würde.

Aus dem Abschluß der Stadthauptkasse für das Rechnungsjahr 1912 ist zu ersehen, was es sich Berlin im letzten Jahr hat kosten lassen, um den liebenswürdigen Gastgeber zu spielen. Am meisten hat es bei dem Besuche des Prinzregenten von Bayern aufgewendet, nämlich 15 638,36 Mark; am wenigsten bei der Begrüßung des deutschamerikanischen Lehrertages, 2314,90 Mark. Ferner kosteten: die Begrüßung der internationalen Ausstellungskonferenz 9336,75 Mark; der Empfang des Zweiten internationalen Hausbesitzerkongresses 11 753,77 Mark; der Empfang des Sechsten internationalen Kongresses für Geburtshilfe und Gynäkologie 10 514,42 Mark; der Empfang spanischer Städtevertreter 13 681,47 Mark; der Empfang des königlichen Instituts für öffentliche Gesundheitspflege in London 11 855,27 Mark. Zusammen sind das ungefähr 75 000 Mark.

Das ist, alles in allem betrachtet, nicht allzuviel. Um Georg II. zu bewirten, gab die Londoner City gegen 100 000 Mark aus. Und das war vor fast zweihundert Jahren! Ein Gemeinwesen von der Bedeutung Berlins hat eine Menge von Verpflichtungen gegen bemerkenswerte Besuche und Besucher. Die Ausgaben, die es dafür macht, kommen außerdem Berlin in anderer Beziehung zustatten. Mögen also Berlin getrost fortfahren, eine wohltuende Gastfreundschaft auszuüben. Man soll es nicht etwa eines Tages preisen, daß es ein verschwenderischer Wirt gewesen sei, aber man soll anerkennen, daß es sich als Gastgeber in „gut bürgerlichen" Grenzen bewegt habe.

Stadtrat Geh. Justizrat Mosse ist von seinem Urlaub nach Berlin zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Polizei und Lustbarkeitssteuer. Zu den Mitteilungen über eine Zwangsvollstreckung in dem der Cinematheatergesellschaft m. b. H. gehörigen Theater des Weddings, die uns von der Gesellschaft zugingen, schreibt uns das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats: Das Theater des Weddings brachte bei Berechnung der Steuer von dem Gesamteintrittspreis 30 Pfennig Garderobengeld in Abzug, obgleich ein genügender Garderobenraum nicht zur Verfügung stand, auch die Besucher nicht angehalten wurden, ihre Sachen abzulegen. Ebenso berechnete das Theater 10 Pfennig des Gesamteintrittspreises als Gebühr für Programme, es händigte aber den Besuchern solche nicht aus; bei einer Revision wurde sogar festgestellt, daß Programme überhaupt nicht vorhanden waren. Unter diesen Umständen konnte die Steuerbehörde den Abzug von 30 Pfennig bei Berechnung des Steuersatzes nicht dulden, ohne sich in Widerspruch mit den Bestimmungen der Steuerordnung zu setzen. Nach nochmaliger einwandfreier Feststellung der Tatsachen durch Revisionsbeamte veranlaßte die Steuerbehörde das Unternehmen im September dieses Jahres zu einer Nachsteuer. Die Aufforderung der Steuerkasse zur Zahlung blieb unbeachtet, ebenso eine förmliche Mahnung mit dreitägiger Frist. Wiederholte Versuche, den Geschäftsführer persönlich zu sprechen, blieben erfolglos, weil dieser nie anzutreffen war. Nach Ablauf der dreitägigen Mahnfrist war die Steuerbehörde daher genötigt, die Zwangsvollstreckung anzuordnen. Da das Theater zwei Eingänge mit je einer Kasse hatte, erschien es von vornherein angebracht, zwei Vollziehungsbeamte mit der Zwangsvollstreckung zu beauftragen. Ob die Vollziehungsbeamten, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu sein pflegen, zu ihrem persönlichen Schutz polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, muß ihrem Ermessen anheimgestellt bleiben. Daß es im vorliegenden Falle angebracht war, dies zu tun, ergibt sich daraus, daß der Geschäftsführer bei der Vollstreckungshandlung so aufgeregt war, daß er die Vollziehungsbeamten und sich zu erschießen drohte. Die Behauptung, daß dem Theaterunternehmen die Steuer in der Weise bereits gestundet war, daß monatlich 500 Mark abgezahlt werden konnten, entspricht nicht den Tatsachen. Ein Gesuch dieses Inhalts ist erst nach der Zwangsvollstreckung gestellt worden. Daß nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Einlegung von Rechtsmitteln die Einziehung der Steuer nicht aufgehalten werden kann, mußte dem Geschäftsführer, wie jedem anderen Steuerzahler, bekannt sein.

Französischer Unterricht in den Volksschulen. Der Berliner Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für diejenigen begabten Knaben der Gemeindeschulen, die nach Absolvierung der dritten Klasse der Gemeindeschule in die Quarta der Realschule übertreten sollen, in der vierten und dritten Klasse der Gemeindeschule im Deutschen und Rechnen in wöchentlich zwei Stunden unentgeltlichen Ergänzungsunterricht einzurichten. Ferner soll für besondere begabte Gemeindeschulkinder (Knaben und Mädchen) von der dritten Klasse ab unentgeltlicher französischer Unterricht außerhalb der lektionsplanmäßigen Unterrichtszeit in vier wöchentlichen Stunden erteilt werden. Dieser Unterricht soll besonders denjenigen Mädchen zugute kommen, die auf ein Lyzeum übertreten, aber nicht schon aus der fünften oder vierten Klasse die Gemeindeschule verlassen sollen. Er ist aber auch für diejenigen besonders befähigten und fleißigen Kinder (Knaben und Mädchen) gedacht, die nicht auf eine höhere Lehranstalt übergehen, deren Fleiß und Begabung es aber gerechtfertigt erscheinen läßt, daß sie eine erweiterte Bildung durch Einführung in die französische Sprache erhalten. Diese Einrichtung macht nach der Ansicht der Schuldeputation die Errichtung von Mittelschulen überflüssig, die die Gemeindeschulen zu Armenschulen herabdrücken und die Organisation unserer Realschulen zerstören würden. Auch dieser Unterricht soll an Gruppen von 20 bis 25 Kindern durch besonders tüchtige Lehrer erteilt werden. Da es nötig erscheint, vor der allgemeinen Durchführung dieser Neuerung Erfahrungen zu sammeln, sollen zunächst in einem Schulkreise zwei Gruppen, deren eine von Knaben, deren andere von Mädchen der dritten Klassen gebildet wird, diesen Unterricht erhalten.

Die Stadtverordnetenwahlen in Groß-Berlin.

Das Ergebnis in der 2. Abteilung.

Berlin.

1. Bezirk. (781 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Leopold Jacobi (Alte Linke) mit 320 Stimmen.
2. Bezirk. (602 Wähler.) Wiedergewählt Justizrat Ladewig (Neue Linke) mit 142 Stimmen. Kluge (Antis.) 18, Heimann (Soz.) 3 Stimmen.
3. Bezirk. (1155 Wähler.) Wiedergewählt Rentier Hömken (Neue Linke) mit 216 Stimmen.
4. Bezirk. (1051 Wähler.) Wiedergewählt Rentier Albert Schulze (Alte Linke) mit 366 Stimmen. Heimann (Soz.) 2 Stimmen.
5. Bezirk. (1670 Wähler.) Wiedergewählt Geheimer Sanitätsrat Dr. Herzberg (Alte Linke) mit 289 Stimmen. Malermeister Ahlgrimm (Mittelständl.) 53 Stimmen. Heimann (Soz.) 3 Stimmen.
6. Bezirk. (1705 Wähler.) Wiedergewählt Handelsrichter Imberg (Neue Linke) mit 471 Stimmen. Heimann (Soz.) 3 Stimmen.
7. Bezirk. (2526 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Liebenow (Alte Linke) mit 789 Stimmen. Heimann (Soz.) 14 Stimmen.
8. Bezirk. (952 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Reimann (Alte Linke) mit 837 Stimmen. Heimann (Soz.) 3 Stimmen.
9. Bezirk. (2279 Wähler.) Wiedergewählt Schriftsteller Goldschmidt (Neue Linke) mit 736 Stimmen. Heimann (Soz.) 24 Stimmen.
10. Bezirk. (1242 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Leopold Rosenow (Neue Linke) mit 340 Stimmen. Heimann (Soz.) 5 Stimmen.
11. Bezirk. (2109 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Salinger (Neue Linke) mit 586 Stimmen. Heimann (Soz.) 15 Stimmen.
12. Bezirk. (3937 Wähler.) Wiedergewählt Fabrikant Max Schulz (Neue Linke) mit 1027 Stimmen. Heimann (Soz.) 17 Stimmen.
13. Bezirk. (1175 Wähler.) Wiedergewählt Marinebaumeister a. D. Berghoff (Alte Linke) mit 369 Stimmen. Heimann (Soz.) 8 Stimmen.
14. Bezirk. (3621 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Modler (Alte Linke) mit 1120 Stimmen. Heimann (Soz.) 48 Stimmen.
15. Bezirk. (1601 Wähler.) Wiedergewählt Kaufmann Bötticher (Freie Fraktion) mit 452 Stimmen. Heimann (Soz.) 4 Stimmen, 2 Stimmen waren zersplittert.
16. Bezirk. (5839 Wähler.) Wiedergewählt Direktor Goeroldt (Freie Fraktion) mit 1311 Stimmen. Heimann (Soz.) 42 Stimmen.

Charlottenburg.

1. Bezirk (2669 Wähler). Bisher: Riesenberg und Granitza (beide Lib.). Gewählt: Zeichenlehrer Riesenberg und Kaufmann Panschow (beide vergt. Lib.) mit je 704 Stimmen.
2. Bezirk (1540 Wähler). Bisher: Justrow und Panschow (beide Lib.). Gewählt: Regierungsbaumeister a. D. Granitza und Gymnasialdirektor Neukranz (beide vergt. Lib.) mit je 419 Stimmen.
3. Bezirk (2079 Wähler). Bisher: Neukranz und Dr. Feilchenfeld (beide Lib.). Gewählt: Kaufmann Jolenberg und Kaufmann Justrow (beide vergt. Lib.) mit je 423 Stimmen.
4. Bezirk (1271 Wähler). Bisher: Jacobi und Dunck (beide Lib.). Gewählt: Architekt Harnisch und Geheimere Regierungsrat Professor Dr. Franck (beide vergt. Lib.) mit je 279 Stimmen.

Der Geburtenrückgang unter Anklage.

Die Erhebungen, die von dem Minister des Innern über den Rückgang der Geburten für eine Denkschrift angestellt sind, haben bisher schon zu Berichten geführt, die aber noch nicht vollzählig und abgeschlossen sind. Trotzdem haben sie schon ein Ergebnis gehabt, nämlich folgenden Erlaß des Justizministers an die Oberstaatsanwälte:

Die Anpreisung, der Vertrieb und die Anwendung Empfängnis verhütender Mittel hat, wie aus den dem Herrn Minister des Innern über die Ursachen des Geburtenrückganges erstatteten Berichten und Gutachten hervorgeht, einen Umfang angenommen, der zu ernsten Bedenken Anlaß gibt. Um der weiteren Ausbreitung tunlichst zu begegnen, erscheint es erforderlich, daß die Anklagebehörden in allen Fällen, in denen unter Verletzung des § 184 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches derartige Mittel vertrieben werden, mit größtem Nachdruck unter Beachtung der in der Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellten Rechtsgrundsätze einschreiten. Insbesondere erscheint es auch erforderlich, daß die Vertreter der Anklagebehörden regelmäßig die Unbrauchbarmachung etwa in Betracht kommender Druckschriften (Preislisten und dergleichen) auf Grund des § 41 a. a. O. beantragen. Bei der Stellung der Strafanträge wird ferner auf die außerordentliche Gemeingefährlichkeit und die gewinnsüchtigen, niedrigsten Beweggründe der Angeklagten Rücksicht zu nehmen sein. Auch wird regelmäßig der Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Besorgnis der Gefährdung der Sittlichkeit zu beantragen sein. Hierdurch würde in den meisten Fällen verhütet werden können, daß durch die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung die Aufmerksamkeit des Publikums in unerwünschter Weise auf den Geschäftsbetrieb der Angeklagten gelenkt würde.

Daß die Regierung dem Rückgang der Geburten ihre Aufmerksamkeit zuwendet und seine Ursachen zu erkennen sucht, gehört zweifellos zu ihren Aufgaben. Nur scheint es, nach dem Erlaß des Justizministers zu urteilen, daß sie bei Erscheinungen stehen bleibt, die nicht die eigentlichen Ursachen, sondern selbst nur Wirkungen der eigentlichen, tieferen Ursachen sind. Nicht weil chemische und mechanische Mittel, die die Empfängnis verhüten sollen, angewendet werden, gehen die Geburten zurück, sondern erhebliche wirtschaftliche Veränderungen und die fortschreitende Erkenntnis dieser Veränderungen im Volke führen zur Anwendung jener Mittel. Statt an die letzten Ursachen und ihre Behandlung heranzugehen, sollen die Staatsanwälte gegen eine Begleiterscheinung mobil gemacht werden. Die Tatsache und die Art, wie die Justiz hier aufgeboten wird, um einer sozialen Erscheinung mit sehr äußerlichen und fehlgreifenden Mitteln zu begegnen, unterliegt heftigen Bedenken, die noch ihre Erörterung finden werden.

Ein weiblicher Professor an der Charité. Die Berliner Aerztin und Assistentin an der zweiten medizinischen Universitätsklinik der Charité, Fräulein Dr. med. Rahel Hirsch, hat den Professortitel erhalten. Sie ist die erste deutsche Aerztin, die den Professortitel erhalten hat. Es gibt allerdings schon zwei weibliche Professoren der Philosophie in Deutschland, die Gräfin Linden in Bonn und Frau Lydia Rabinowitsch-Kempner in Berlin. Die jüngste weibliche Professorin ist seit zehn Jahren in der Charité tätig und steht im 43. Lebensjahre.

Auf der Suche nach dem Mörder.

Zur Aufklärung des Leichenfundes an der Waisenbrücke hat die Kriminalpolizei gestern abend wieder neue umfangreiche Maßnahmen getroffen. Trotz aller bisherigen Nachforschungen ist es ihr nicht gelungen, festzustellen, wo sich die Erstochene nach der Sonntagnacht vom 26. zum 27. v. M. bis zu ihrer Tötung aufgehalten hat. Gestern nachmittag hat die Kriminalpolizei die Patrouillenbeamten sowie die Beamten der Mordkommission mit einer neuen Bekanntmachung, die auch das Bild der Erstochenen trägt, versehen, mit denen diese im Laufe des Abends bis zum frühen Morgen durch die Straßen, die die Gerhardt bei ihren nächtlichen Rundgängen zu durchstreifen pflegte, gingen und sie hier an alle Personen, die das Mädchen gekannt haben könnten, verteilten. So insbesondere an Leute, die spät nachts oder früh morgens diese Straßenzüge entlang kommen oder sich dort beruflich aufhalten müssen, wie Droschkenkutscher, Straßenkehrer, Milchfrauen, Bäckerjungen, Markthallenbesucher usw. Durch dies Verteilen der Bekanntmachung und das Ausfragen der Leute durch Beamte hofft man über den Aufenthalt der Gerhardt nach jener Nacht Aufklärung zu finden.

Die neue amtliche Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

2000 Mark Belohnung.

Die Dienstag, den 4. d. M., an der Waisenbrücke aus der Spree gelandete Leiche ist als die der 30jährigen Frida Gerhardt rekognosziert worden, welche in Neukölln, Prinz-Handjery-Straße 39 gewohnt hat. Die Gerhardt ist erstochen. Unterleib und Beine sind von der Leiche abgeschnitten. Diese Teile sind noch nicht gefunden.

Die Gerhardt ging der Gewerbeunzucht nach und zwar in der Zeit von 12 bis 6 Uhr nachts in folgenden Straßen:

Kottbuser Damm, Schinkestraße, Manbachufer, Hobrechtstraße, Mainzer Straße, Boddinplatz.

Diese Straßen waren auch ihr Heimweg, den sie jeden Morgen zwischen sechs und sieben Uhr passierte.

Zuletzt gesehen ist sie Montag, 27. Oktober d. J., gegen 6½ Uhr früh am Boddinplatz. Ihr weiterer Verbleib steht bisher nicht fest.

Personalbeschreibung:

Etwa 1,55 Meter groß, dunkles Haar, braune Augen, hohe Stirn, Zähne vorstehend, Gesicht schmal, Gestalt schwächlich.

Bekleidung:

Alter, zerdrückter, kleiner, schwarzer Hut mit Schleife oder Feder, halblanges, schwarzes, zweireihiges Tuchjackett, darunter weißrote Bluse mit schwarzem Spitzeneinsatz.

Unter Hinweis auf die Belohnung von

2000 Mark

welche auf die Ermittelung des Täters ausgesetzt sind, werden alle Personen, welche eine der nachstehenden Fragen beantworten können, ersucht, sich unverzüglich auf dem nächsten Polizeirevier oder auf dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz, Zimmer 87, zu melden:

1. Wer hat die Gerhardt noch nach Montag, den 27. Oktober dieses Jahres, 6½ Uhr früh gesehen?
2. Wer hat sie in letzter Zeit bei Nacht oder Tage in ein fremdes Haus oder in ein Lokal gehen sehen?
3. Wer hat sie in den letzten Tagen ihres Lebens in Begleitung eines Mannes gesehen, und wie sah dieser aus?
4. Wer hat in den Tagen vom 26. Oktober bis 1. November dieses Jahres Verdächtiges in einer Wohnung, Laube oder einem Stall wahrgenommen?

Berlin, den 10. November 1913.

Kriminalpolizei.

Die Berliner Aerzte und der wirtschaftliche Aerztekampf. Die Berliner Aerzte sind im Gegensatz zu dem Leipziger Verband eine Vereinbarung mit den Krankenkassen eingegangen. Daß sie trotzdem die allgemeine Sache nicht vergessen haben, lehren die Anträge, die der Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Standesvereine in seiner letzten Sitzung angenommen hat. Der eine lautet: Nach Kenntnisnahme der durch die Verhältnisse gebotenen Vereinbarungen über die kassenärztlichen Verhältnisse in Berlin, die nicht übereinstimmen konnten mit den (auch von den Vertretern der Berliner ärztlichen Standesvereine angenommenen) Beschlüssen des Deutschen Aerztetages, und um kund zu tun, daß der Geschäftsausschuß durchaus mit dem Vorgehen der Kollegen in Deutschland einverstanden ist und mit seinen Sympathien auf deren Seite steht, empfiehlt der Geschäftsausschuß den Vereinen, ihre Kassenpraxis treibenden Mitglieder zu veranlassen, mindestens fünf Prozent ihres Kasseneinkommens der Kasse des Leipziger Verbandes zu überweisen, so lange der Kampfzustand mit den Krankenkassen andauert. Ferner wurde auf Antrag des Sanitätsrats Alexander beschlossen: Der Geschäftsausschuß warnt die Mitglieder der Standesvereine vor der Annahme gesperrter Kassenarztstellen. Insbesondere erwartet der Geschäftsausschuß, daß kein Mitglied einen Vertrag mit der Betriebskasse der Großen Berliner Straßenbahn ohne Genehmigung der Vertragskommission der Aerztekammer abschließt.

Kündigung am Sonntage. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, daß die Kündigung eines Angestellten kürzestens für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden kann. Ist eine monatliche Kündigung verabredet, so muß sie spätestens am letzten Tage des vorhergehenden Monats in den Händen des betreffenden Angestellten beziehungsweise mündlich erfolgt sein. Es entstehen nun nicht selten Zweifel darüber, wann die Kündigung zu geschehen hat, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Sonntag fällt. Wie uns der „Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, e. V." hierzu schreibt, gehen die Meinungen über diese Frage noch auseinander. Von einigen Seiten wird angenommen, daß § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bestimmt, daß, falls der letzte Tag der Frist zur Abgabe einer Willenserklärung auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag fällt, an die Stelle des Sonntags oder des Feiertages der nächstfolgende Werktag tritt, in einem solchen Falle in Anwendung komme. Hiernach würde eine Kündigung am Montage noch als zulässig anzusehen sein. Diese Auffassung vertritt auch der bekannte Kommentar von Staub in der neuesten Auflage, ebenso der von Ritter. Andere Juristen sind aber gegenteiliger Ansicht. Da diese Frage demnach noch streitig ist, ist es ratsam, vorkommendenfalls bereits zum Sonnabend, beziehungsweise dem Tage vor dem Feiertage, zu kündigen. Eine Kündigung am Sonntage selbst ist, auch wenn die Angestellten an ihm beschäftigt werden, zu vermeiden, da die Verkehrssitte als dem entgegenstehend gilt.

Grundstückskauf der Stadt Charlottenburg. Die Stadt Charlottenburg hat von der Luisenkirchengemeinde ein an der Gaußstraße gelegenes, 15 704 Quadratmeter großes Grundstück für